

Merkblatt

Erasmus+ Dozent:innenmobilität zu Lehrzwecken Staff Mobility – Teaching Assignment (STA)

Welche Personengruppe?	• Professor:innen und Dozent:innen mit vertraglichem Verhältnis zur HCU • Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die in der Lehre tätig sind • Doktorand:innen, die in der Lehre tätig sind • Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden (STA2)
Was wird gefördert?	Gastdozenturen an Partnerhochschulen. Lehrveranstaltungen können in verschiedenen Formen stattfinden: • Seminare • Vorlesungen • Tutorien • Workshops • Summer/Winter Schools • Betreuung von Doktorand:innen / Kolloquien Wichtig: Physische Anwesenheit der Lehrkraft (keine Online Veranstaltungen)
In welchen Ländern?	In allen EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei
An welchen Einrichtungen?	Hochschulen, die an Erasmus+ teilnehmen und ein abgeschlossenes Inter-Institutional Agreement (IIA) mit der HCU haben. Aktuelle Liste der HCU Partnerhochschulen finden Sie hier .
Dauer der Förderung	• Mindestens 2 Tage bis i.d.R. 5 Tage (Arbeitstage/ Aufenthalt und Unterricht) • Plus 2 Tage für An- und Abreise; bei Green Travel (umweltfreundliches Reisen) bis zu 4 Reisetage
Wie hoch ist das Unterrichtspensum?	• 8 Stunden für die erste Aufenthaltswoche. Wenn die Mobilität länger als eine Woche dauert, wird die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden für eine unvollständige Woche proportional zur Dauer der betreffenden unvollständigen Woche berechnet werden. • Kombinierte Personalmobilität (STA/STT): Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche Ziel: Verbesserung der Lehrqualität durch die Entwicklung innovativer Unterrichtsmethoden und Curricula sowie die Förderung pädagogischer und didaktischer Kompetenzen des Hochschulpersonals.

Förderung von Aufenthaltskosten	Teilnehmende erhalten eine finanzielle Förderung für Reise- und Aufenthaltskosten (Erasmus Grant). Die Höhe der Fördersätze richtet sich nach dem Zielland und der Aufenthaltsdauer.
Auszahlung der Erasmus+ Förderung	Die Förderung wird in einer einzigen Rate ausbezahlt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht und geprüft wurden.
Bewerbungsverfahren	• Es gibt keine festen Bewerbungsfristen für STA, Bewerbung jedoch min. 2 Monate vor Reiseantritt • Empfehlung: Informationsgespräch mit dem International Office vor der Bewerbung • Bewerbung erfolgt über das Datenbankanwendung Mobility-Online hier.
Auswahlkriterien	Bei der Auswahl wird bewertet, inwieweit Lehrplan und Aufenthaltsinhalte klar dargelegt und sinnvoll begründet sind, insbesondere hinsichtlich fachlicher Relevanz, institutionellem Nutzen, Beitrag zur Internationalisierung von Lehre und Studium, erwarteten Vorteilen für die reisende Lehrperson und die Studierenden sowie möglichen Folgeaktivitäten.
Sonstiges	Die EU weist darauf hin, dass mit einem Erasmus-Mobilitätzuschuss keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. Bitte lesen Sie Hinweise zum Versicherungsschutz auf der HCU Seite (Link unten). Bitte beachten Sie, dass Sie die im Grant Agreement aufgeführten Pauschalen in Ihrer Steuererklärung als Einnahmen angeben müssen.
Weitere Informationen	www.hcu-hamburg.de/internationales/mitarbeitende/outgoings/erasmus-sta
Ansprechpartnerin	Frau Katja Wittke, hcu-staff-mobility@vw.hcu-hamburg.de , Tel.: +49 (0) 40 300 880 4395 (Mo-Do 10-14 Uhr)